



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2020/21
Innsbruck, 21. 7. 2021
50. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Curriculum für den Hochschullehrgang
Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe**

60 ECTS-AP



Pädagogische Hochschule Tirol

Mitteilungsblatt
Curriculum für den

Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe

Studienjahr 2020/21

Innsbruck, 21. 7. 2021

50. Stück

- Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Tirol vom **24. 6. 2021**
- Genehmigung des Rektorats der Pädagogischen Hochschule Tirol am **29. 6.2021**
- Gemäß Hochschulgesetz 2005 idgF
- SKZ: 730 278



Inhalt

1	Qualifikationsprofil	2
1.1	Ausbildungsziel des Hochschullehrgangs	2
1.2	Qualifikationen	2
1.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt	3
1.4	Lehr-, Lern und Beurteilungskonzept	3
1.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzprofil	4
2	Allgemeine Bestimmungen	5
2.1	Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung	5
2.2	Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien	5
2.3	Zulassung	5
2.4	Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien	5
3	Erforderliche pädagogische Praxis	6
4	Curriculum	6
4.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	6
4.1.1	Studienverlauf	6
4.1.2	Studienanteile	7
4.1.3	Studienfachbereiche	7
4.1.4	Angaben zu studienübergreifenden Modulen	8
4.2	Lehrveranstaltungsarten	10
4.3	Lehrveranstaltungsübersicht	11
4.4	Modulbeschreibungen	13
5	Prüfungsordnung	23
6	Höchststudiendauer	23
7	In-Kraft-Treten	23
8	Curriculumsversionen:	23



I Qualifikationsprofil

1.1 Ausbildungsziel des Hochschullehrgangs

Beim Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ (kurz Lernhilfe) handelt es sich um eine Maßnahme gemäß § 39 Abs 2 HG 2005 idgF mit der Zielsetzung, Erzieherinnen und Erzieher für die Freizeit und Lernzeit an ganztägigen Schulformen auszubilden (SchOG §§ 8 lit. jbb & jcc und 13 Abs. 2a idgF).

Der vorliegende Hochschullehrgang gewährleistet eine eingehende Auseinandersetzung mit diversen Anforderungen, die im Arbeitsalltag von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe zu bewältigen sind. Alle Inhalte dieses Hochschullehrgangs nehmen Bezug auf den Bereich Freizeit und Lernzeit schulischer Tagesbetreuung und folgen inklusiven Werten und Haltungen.

Der Hochschullehrgang soll Studierenden fundierte, auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende professionsspezifische Grundkompetenzen, Handlungsmöglichkeiten und förderliche Haltungen für die Freizeitbetreuung und Gestaltung von Lernzeiten in ganztägigen Schulformen vermitteln. Neben bildungswissenschaftlichen, berufsdidaktischen und pädagogisch-praktischen Inhalten kommt der selbstreflektierenden, professionsorientierten Persönlichkeitsarbeit, der Entwicklung von Kompetenzen zur Gewaltprävention und Konfliktbewältigung sowie der Stärkung von Selbst-, Sozial- und Systemkompetenz besondere Bedeutung zu. Damit soll zur Professionalisierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Expertinnen und Experten des Erziehens im Freizeit- und Lernzeitteil ganztägiger Schulformen, als Vorbild für die Lernenden und als aktive Mitglieder der demokratischen Gesellschaft beigetragen, sowie ihre fachliche Urteilsfähigkeit und Entscheidungsreife weiterentwickelt werden.

1.2 Qualifikationen

Durch den Hochschullehrgang erlangen die Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Kompetenzen für den Einsatz im Freizeitteil und der Lernzeit (ILZ) ganztägiger Schulformen, wobei die Förderung von persönlichen Stärken sowie die Unterstützung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung der betreuten Kinder und Jugendlichen im Fokus stehen.

Die Schwerpunkte der Ausbildung liegen:

- im Kennenlernen verschiedener Formen kreativer und animativer Freizeitgestaltung in Verbindung von freizeitpädagogischer Theorie und Praxis.
- im Bewusstmachen des Bildungsauftrags ganztägiger Schulformen.
- in der Selbstreflexion und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer:innen.
- im Bewusstmachen der Bedeutung von Beziehung und Kommunikation für individuelle soziale und kognitive Lern- und Entwicklungsprozesse.
- im Verstehen der Rolle als Mitglied einer lernenden Organisation, um Wissen und Können im Team bzw. für sich selbst weiter zu entwickeln.
- in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und kreativen Entfaltung von Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer Individualität.
- im Vermitteln von Interventionstechniken und Konfliktlösungsstrategien.
- in der Befähigung zur Gestaltung von Lernzeiten und der Unterstützung und Begleitung der Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen.



1.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

Ziel des Hochschullehrgangs Lernhilfe ist es, Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der schulischen Nachmittags- und Tagesbetreuung zu befähigen. Damit wird der gesetzliche Auftrag der §§ 8 und 39 Abs. 2 HG 2005 iVm §8 lit jbb, jcc & m SchOG idgF umgesetzt.

1.4 Lehr-, Lern und Beurteilungskonzept

Die im Curriculum verankerte hochschuldidaktische Konzeption stellt die Entwicklung und Entfaltung reflexiver Kompetenzen ins Zentrum des Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzeptes. Dieses wird methodisch durch den Ansatz des forschenden Lernens fundiert. Dabei wird Lehre und Forschung so miteinander verzahnt, dass bei den Studierenden einerseits eine forschende Haltung entwickelt und andererseits die Fähigkeit zur selbstständigen Initiierung von Prozessen zur Erkenntnisgewinnung vermittelt wird.

Die Grundlage des Hochschullehrganges ist ein modularisiertes, kompetenzorientiertes Curriculum, welches eine intensive und nachhaltige Verzahnung aller Studienfachbereiche forciert. Die konsequente Zusammenschau und Vernetzung bildungswissenschaftlicher, fach- oder berufsdiaktischer sowie pädagogisch-praktischer Studienteile ermöglicht eine durchgängige Vernetzung von Bildungs- und Begründungswissen bei gleichzeitiger reflektierter Entwicklung von pädagogischer, berufsdiaktischer und methodischer Handlungskompetenz.

Selbststudienanteile sind im hochschuldidaktischen Gesamtkonzept von Modulen integriert und sollen die Kompetenzentwicklung im jeweiligen Modul unterstützen und gleichzeitig die Eigenverantwortung der Studierenden fördern.

Das Beurteilungskonzept stellt Kompetenzorientierung in den Mittelpunkt. Wesentliches Kriterium des kompetenzorientierten Beurteilungskonzepts ist die inhaltliche Transparenz der Beurteilung nach innen und nach außen. Die Beurteilung basiert auf Leistungsfeststellungskonzepten, die Denk- und Transferleistungen im Sinne der Anwendungskompetenz in neuen Situationen in den Vordergrund stellen.

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die im Curriculum festgelegten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Prüfungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen. Nähere Bestimmungen zum Leistungsfeststellungskonzept werden von den verantwortlichen Lehrenden festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch 7).



1.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzprofil

Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen, eine weite Bandbreite von Kompetenzen in folgenden Dimensionen der Betreuung von Schulkindern in der Freizeit an ganztägigen Schulen aufzuzeigen:

Fachliche und fachdidaktische Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind durch fundiertes Wissen in den Bereichen Pädagogik, Lernpsychologie, Freizeitgestaltung, Gestaltung von Lernhilfe, Organisation und Recht in der Lage, die Aufgaben von Erzieherinnen und Erziehern für die Lernhilfe zu erfüllen. Sie handeln im Bewusstsein der Auswirkungen ihrer Handlungen und können die Tragweite ihrer Tätigkeit abschätzen.

Methodenkompetenz

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die vielschichtigen Herausforderungen ihrer Arbeit als Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe durch logisch-abstraktes Denken analysieren und ihnen unter Beachtung der rechtlichen, pädagogischen und didaktischen Erfordernisse mit einer Fülle geeigneter Methoden begegnen. Dazu sind sie in der Lage, vielfältige Informationen selbstständig zu recherchieren, erworbene Kenntnisse kritisch zu bewerten und diese in die eigene Arbeit einzubeziehen. Sie können so auch in unvorhersehbaren Situationen mit Bedacht auf ihre Rolle reagieren und in Abstimmung mit anderen Berufsgruppen adäquat handeln.

Diversitäts- und Genderkompetenz

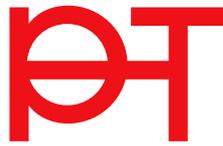
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen Diversität als Ressource wahr und können Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen ganzheitlich in ihren Lernerfahrungen begleiten. Sie haben eine inklusive Grundhaltung und fundierte wissenschaftliche Kenntnisse, mit Diversität im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts umzugehen. Dabei gehen sie auch sensibel auf Bedürfnisse der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie die Vielfalt der Lernenden am Schulstandort ein. Sie sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte versetzt sie in die Lage, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen.

Soziale und persönliche Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reflektieren kritisch eigenes und fremdes Handeln und sind in der Lage, Feedback zu geben, adäquat auf erhaltenes Feedback zu reagieren und dieses zum Ausgangspunkt für Änderungen in ihrem Handeln und ihrem professionellen Habitus zu machen. Sie verstehen dabei ihre Arbeit als Teil eines komplexen sozialen Systems.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolventen bzw. Absolventinnen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit und Lernzeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Angebotsgestaltung und Unterstützung in der Freizeit und bei der Lernhilfe leisten können,
- in der Lage sind, ein standortbezogenes, inklusives Modell der sinnvollen Freizeit- und Lernbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnern und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.



2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Ausweisung der Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 idgF wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein österreichweit akkordiertes Rahmencurriculum zugrunde. Dieses wurde von einer durch die Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe des Ministeriums entwickelt.

Im Sinne des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF) werden unter Beachtung der Aufgaben, der leitenden Grundsätze und der Kooperationsverpflichtung gemäß den §§ 8 bis 10 Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen angestrebt.

2.2 Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien

Das Curriculum orientiert sich an den Vorgaben des Hochschulgesetzes (HG 2005 idgF) und der Hochschul-Curriculaverordnung (HCV 2013 idgF) sowie an den Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe des BMBWF vom 07.09.2017.

Es handelt sich beim vorliegenden Curriculum um ein Angebot gemäß § 13 HCV 2013 idgF.

2.3 Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb der vom Rektorat der Pädagogischen Hochschule Tirol gemäß § 51 Abs 1 HG 2005 idgF ggf. in Verbindung mit § 51 Abs 3 HG 2005 idgF festgelegten, und im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol veröffentlichten Zulassungsfrist von der Studienwerberin oder dem Studienwerber einzubringen.

Studienwerberinnen und -werber, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und ggf. unter Anwendung der in 2.4 genannten Reihungskriterien als Studierende des Hochschullehrganges „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ zugelassen.

2.4 Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien

Es gelten die gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen gem. § 52f Abs.3 HG 2005 idgF und § 11a Abs. 3 Hochschul-Zulassungsverordnung (HZV) idgF:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Allgemeine Universitätsreife
- Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- Grundsätzliche persönliche und leistungsbezogene Eignung für die Freizeitbetreuung gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 HZV idgF:
 - persönliche und leistungsbezogene Eignung insbesondere nach den Kriterien der Studien- und Berufsmotivation, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit (in deutscher Sprache sowie gegebenenfalls in anderen Sprachen oder Kommunikationsformen), psychische Belastbarkeit, Selbstorganisationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit



- Pädagogische Eignung nach professionsorientierten Kompetenzen wie den didaktischen, sozialen, inklusiven und interkulturellen Kompetenzen, Diversitäts- und Genderkompetenzen.
- Zertifikat Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von 16h (nicht älter als 2 Jahre). In begründeten Ausnahmefällen ist ein Nachweis bis spätestens Ende des ersten Semesters zu erbringen.

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsfeststellungsverfahren. Die Anforderungen für das Eignungsfeststellungsverfahren werden vom Hochschulkollegium verordnet und in den Mitteilungsblättern der Pädagogischen Hochschule bekannt gegeben.

Für den Hochschullehrgang ist eine Anzahl von maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen.

Sofern die Anzahl der Zulassungsanträge die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übersteigt, erfolgt die Reihung der Zulassungsanträge nach dem Zeitpunkt der vollständigen Einbringung bei der Pädagogischen Hochschule Tirol, wobei Studienwerberinnen und -werber mit bestehender Anstellung im spezifischen Berufsfeld vorgereiht werden können.

3 Erforderliche pädagogische Praxis

Die Pädagogische Praxis im Hochschullehrgang Lernhilfe stellt ein zentrales Erfahrungsfeld der Ausbildung dar. Die Studierenden sollen dadurch einen umfassenden Einblick in die Abläufe und Organisation des Freizeit- und Lernteils schulischer Tagesbetreuung an allen Schultypen bzw. in allen Altersstufen im Pflichtschulbereich bekommen.

Die im Rahmen des Hochschullehrgangs Lernhilfe zu absolvierende pädagogische Praxis umfasst insgesamt 180 Stunden, mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 9 ECTS-AP (Pädagogische Praxis einschließlich Vor- und Nachbereitung), die gleichmäßig auf die Aufgabenbereiche (Freizeitgestaltung und Lernhilfe) und Praxisfelder (Primarstufe, Sekundarstufe I und Inklusion) verteilt werden. In einer einführenden Lehrveranstaltung werden die jeweiligen Praxisvorgaben an die Studierenden weitergegeben. Die geforderten Praxisstunden müssen unter Einhaltung der Vorgaben von den Studierenden im Rahmen des Selbststudiums erbracht werden.

4 Curriculum

4.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe umfasst eine Gesamtarbeitszeit von 60 ECTS-AP, das entspricht einer Gesamtarbeitszeit von 1 500 Stunden. Er wurde als Hochschullehrgang mit studienübergreifendem Angebot konzipiert. Eine studienübergreifende Durchführung von Lehrveranstaltungen mit dem Hochschullehrgang Freizeitpädagogik ist möglich.

Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend geführt werden. Die Dauer des Vollzeitstudiums wird mit 2 Semestern vorgegeben, in der berufsbegleitenden Variante verlängert sich die Dauer auf 4 Semester.

4.1.1 Studienverlauf

Studienverlauf Vollzeitstudium



Im Vollzeitstudium werden die Module M1 – M5 im ersten Studiensemester und die Module M6 – M10 im zweiten Studiensemester angeboten.

Studienverlauf berufsbegleitendes Studium

Im berufsbegleitenden Studium werden die Module M1 – M5 im ersten Studienjahr, die Module M6 – M10 im zweiten Studienjahr angeboten.

4.1.2 Studienanteile

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Stunden (60 ECTS-AP). Dieser ist durch Präsenzstudium, als auch unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischer Lernumgebungen gemäß § 42a. (3) HG 2005 idgF und im Rahmen von Selbststudien zu erbringen.

Studienanteile:

	SSt	Stunden (à 60 min)
Präsenzstudienanteile (einschließlich allfälliger Fernstudienanteile)	41,4	465,75
Selbststudienanteile		1034,25
Summen:	41,4	1500,00

Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads [BMUKK (nunmehr BMBWF) -20.030/00001-I/12/2008]. Die Überschreitungen begründen sich in einem erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen wie umfassende Lektüre von Fachliteratur, reflexive Dokumentationen, schriftliche Berichte und Teamarbeitsphasen. Den Studierenden stehen elektronische Lernplattformen für e-Learning-Aufträge und zur Kommunikation zur Verfügung.

4.1.3 Studienfachbereiche

Innerhalb der Module sind teilweise bildungswissenschaftliche, fach- oder berufsdiaktische und pädagogisch-praktische Inhalte miteinander vernetzt, wodurch die Relationierung von Bildungs- und Handlungswissen mit der reflektierten Entfaltung von Handlungskompetenz ermöglicht wird.

Studienfachbereiche:

	ECTS-AP
Bildungswissenschaften	17,5
Fachwissenschaften / Fachdidaktik	17,5
Pädagogisch Praktische Studien	15,5
Ergänzende Studien	9,5
Gesamtsumme:	60,00



4.1.4 Angaben zu studienübergreifenden Modulen

Die Module M1 bis M6 werden in den Hochschullehrgängen „Freizeitpädagogik“ und „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ studienübergreifend geführt.

	ECTS-AP
M1 Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen	6
M2 Rechtliche Grundlagen	6
M3 Freizeitpädagogische Schwerpunkte I	6
M4 Diversität	6
M5 Hospitation und Praxis I	6
M6 Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	6
Gesamtsumme:	36

Modulraster:

Abk.	Modulbezeichnung	Sem./ SJ	SSt	ECTS-AP					PR Std. à 60 min	SSA Std. à 60 min	Work- load Std. à 60 min
				BW	FW/FD	ES	PPS	Summe			
M 1	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen	1.	4,4	5,5	0,5	0	0	6	49,50	100,50	150
M 2	Rechtliche Grundlagen	1.	5,6	0	0	6	0	6	63,00	87,00	150
M 3	Freizeitpädagogische Schwerpunkte I	1.	5,4	0	0	5	1	6	60,75	89,25	150
M 4	Diversität	1.	5,0	5	1	0	0	6	56,25	93,75	150
M 5	Hospitation und Praxis I	1.	1,8	1	0,5	0	4,5	6	20,25	129,75	150
M 6	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	2.	4,6	2,5	0,5	3	0	6	51,75	98,25	150
M 7	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung I	2.	4,6	1	5	0	0	6	51,75	98,25	150
M 8	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 2	2.	4,6	1	5	0	0	6	51,75	98,25	150
M 9	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 3	2.	3,6	3,5	1,5	0,5	0,5	6	40,50	109,50	150
M 10	Hospitation und Praxis 2	2.	1,8	1	0,5	0	4,5	6	20,25	129,75	150
Gesamtsumme			41,4	17,5	17,5	15,5	9,5	60	465,75	1034,25	1500,00

Legende:

ECTS-AP	Anrechnungspunkte nach ECTS	PR	Präsenzstudienanteile (à 60 Min)
EF	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	SSA	Selbststudienanteile (à 60 Min)
ES	Ergänzende Studien	Sem/SJ	Semester/Studienjahr
FB	Studienfachbereich	SSt	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)
FW/FD	Fachwissenschaft/Fachdidaktik	SE	Seminar
LV	Lehrveranstaltungen	UE	Übung
LV-Art	Lehrveranstaltungsart	VO	Vorlesung



4.2 Lehrveranstaltungsarten

Vorlesungen (VO) führen in Forschungsbereiche, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt.

Es handelt sich um nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden. Vorlesungen können teilweise oder auch zur Gänze in Fernlehre angeboten werden. Bei Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht, die Anwesenheit wird jedoch empfohlen.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Seminare können sowohl als Präsenzveranstaltung, Fernlehre oder unter Einbeziehung von Blended-Learning-Szenarien abgehalten werden.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen (z. B. Seminararbeit, Stundenreflexion, Referat, Lehrübung, etc.) beinhalten. Bei den Präsenzterminen und bei synchron durchgeführten Onlinephasen besteht Anwesenheitspflicht.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Es handelt sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die mündlich, schriftlich oder praktisch zu erbringende Teilleistungen (z. B. Seminararbeit, Stundenreflexion, Referat, Lehrübung, etc.) beinhalten. Es besteht Anwesenheitspflicht.

4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

I. Semester Vollzeit / I. Studienjahr berufsbegleitend						
Modul	LV-Bezeichnung	Sem.	LV-Art	SSt	ECTS-AP	
M 1	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen					
	a)	Pädagogik und Menschenbild	1.	SE	1,2	2
	b)	Professionsverständnis und Professionalisierung im Berufsfeld Schule	1.	SE	1	1
	c)	Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter	1.	VO	1,2	2
	d)	Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik	1.	SE	1	1
M 2	Rechtliche Grundlagen					
	a)	Rechtliche Grundlagen im Kontext ganztägiger Schulformen 1	1.	VO	1,2	1,5
	b)	Rechtliche Grundlagen im, Kontext ganztägiger Schulformen 2	1.	SE	1,2	1,5
	c)	Kinderrechte, Jugendschutz und Jugendförderung	1.	VO	1	1
	d)	Sicherheits- und Risikomanagement im Kontext ganztägiger Schulformen	1.	UE	1	1
	e)	Schwimmen – Helfen – Retten	1.	UE	1,2	1
M 3	Freizeitpädagogische Schwerpunkte I					
	a)	Natur erleben	1.	UE	1	1
	b)	Kreativwerkstatt I	1.	UE	1,2	1,5
	c)	Musik erleben	1.	SE	1	1
	d)	Gesundheit leben: Ernährung und Gesundheit	1.	UE	1,2	1,5
	e)	Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter	1.	SE	1	1
M 4	Diversität					
	a)	Inklusive Pädagogik	1.	VO	1,2	1,5
	b)	Inklusive Schulkultur	1.	SE	1,4	1,5
	c)	Geschlechtersensible Pädagogik	1.	SE	1	1
	d)	Sprachliche und Kulturelle Vielfalt	1.	SE	1,4	2
M 5	Hospitation und Praxis I					
	a)	Freizeit begleiten und gestalten I	1.	UE	0,6	4,5
	b)	Praxisbegleitung I	1.	UE	1,2	1,5
Summen:				22,2	30	

2. Semester Vollzeit / 2. Studienjahr berufsbegleitend						
Modul	LV-Bezeichnung	Sem.	LV-Art	SSSt	ECTS-AP	
M 6	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation					
	a)	Demokratielernen, Partizipation und Verantwortung	2.	VO	1	1,5
	b)	Persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung	2.	SE	1,2	1,5
	c)	Gewaltfreie Kommunikation und Handeln im (freizeit-)pädagogischen Feld	2.	SE	1,2	1,5
	d)	Gesundheit leben: Resilienz und Resilienzförderung	2.	SE	1,2	1,5
M 7	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 1					
	a)	Gestaltung inklusiver Lernumgebungen in der Primarstufe	2.	SE	1	1,5
	b)	Lernhilfe Deutsch Primarstufe	2.	SE	1,2	1,5
	c)	Lernhilfe Englisch Primarstufe	2.	SE	1,2	1,5
	d)	Lernhilfe Mathematik Primarstufe	2.	SE	1,2	1,5
M 8	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 2					
	a)	Gestaltung inklusiver Lernumgebungen in der Sekundarstufe 1	2.	SE	1	1,5
	b)	Lernhilfe Deutsch Sekundarstufe 1	2.	SE	1,2	1,5
	c)	Lernhilfe Englisch Sekundarstufe 1	2.	SE	1,2	1,5
	d)	Lernhilfe Mathematik Sekundarstufe 1	2.	SE	1,2	1,5
M 9	Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 3					
	a)	Lernförderliche und lernhemmende Faktoren	2.	VO	1,4	1,5
	b)	Emotion und Lernumgebung	2.	SE	1,2	1,5
	c)	Projekt Lernhilfe	2.	UE	1,0	3
M 10	Hospitation und Praxis 2					
	a)	Lernen begleiten und gestalten	2.	UE	0,6	1,5
	b)	Praxisbegleitung 2	2.	UE	1,2	1,5
				Summen:	19,2	30,0

Summen Gesamt Hochschullehrgang Freizeitpädagogik

Abk.	Modulbezeichnung	Sem.	SSSt	ECTS-AP					PR Std. à 60 min	SSA Std. à 60 min	Workload Std. à 60 min
				BW	FW/FD	ES	PPS	Summe			
Summe im 1. und 2. Semester / Studienjahr			41,4	17,5	17,5	15,5	9,5	60,0	465,75	1034,25	1500,0

4.4 Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M I	Modulbezeichnung: Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen				
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Basismodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester / Studienjahr: 1	SSt. 4,4	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): keine					

Bildungsinhalte:
<p>a) Seminar: Grundbegriffe, Geschichte und relevante (reform-)pädagogische Ansätze der Pädagogik; Anthropologische und existenzielle Grundfragen des Menschen; personale Aspekte von Erziehung und Bildung (Person des Kindes/Jugendlichen und der/des Erziehenden); Reflexion des eigenen Selbst-, Menschen- und Weltbildes und persönlicher Haltungen; Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns im Kontext Schule</p> <p>b) Seminar: Berufsbild und berufliche Identität der Erzieherin / des Erziehers in ganztägigen Schulformen; pädagogisches Selbstverständnis und Arbeitshaltung von Erzieher/innen im schulischen Ganztag; Ethische Grundwerte als Leitlinien pädagogischen Handelns; die Bedeutung von Selbstreflexion für das pädagogische Handeln; Aufgabenbereiche und Tätigkeitsfelder von Freizeitpädagog:innen und Erzieher:innen für die Lernhilfe; Erziehungs- und Bildungspartnerschaft im schulischen Ganztag</p> <p>c) Vorlesung: Grundverständnis und Bedingungen für Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter; der Zusammenhang von Bindung und Entwicklung bzw. Lernen; Möglichkeiten der Entwicklungs- und Lernunterstützung im Kindes- und Jugendalter</p> <p>d) Seminar: Pädagogik und Didaktik der Freizeit – Begriffsbestimmungen, Prägungen und Entwicklungen; Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an Freizeit; Übungen und Anregungen zu Freizeitgestaltung; die Bedeutung der Peer-Group</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können zentrale pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte benennen und setzen sich mit ihren eigenen Erziehungsvorstellungen und Erziehungserfahrungen in reflektierender Weise auseinander. • sind zur kritischen Auseinandersetzung mit Herausforderungen und möglichen Problemfeldern pädagogischer Praxis fähig. • reflektieren und evaluieren ihre Rolle als Pädagogin/Pädagoge im schulischen Ganztag. • wissen über die Berufsbilder „Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge“ und „Erzieher/in für die Lernhilfe“, dessen/deren Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Funktionen Bescheid. • erwerben Kenntnisse über entwicklungspsychologische und lernpsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters (körperliche, emotionale, soziale, psychosexuelle Entwicklung ...). • wissen um den Zusammenhang zwischen Bindung und Entwicklung und können diese Kenntnisse in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen. • lernen die Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennen und setzen sich mit diesen kritisch auseinander.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Vorlesung, seminaristische Interaktivität mit handlungsorientierten Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Pädagogik und Menschenbild	SE	1,2	2	0	0	0	2
b) Professionsverständnis und Professionalisierung im Berufsfeld Schule	SE	1	1	0	0	0	1
c) Entwicklung und Lernen im Kindes- und Jugendalter	VO	1,2	2	0	0	0	2
d) Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik	SE	1	0,5	0,5	0	0	1
Summe		4,4	5,5	0,5	0	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 2	Modulbezeichnung: Rechtliche Grundlagen				
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Basismodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 1	SSt. 5,6	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): keine					

Bildungsinhalte:
<p>a) Vorlesung: Schulrecht und Aufsichtspflicht als Berufsrecht für Erzieherinnen und Erzieher in der Lern- und Freizeit ganztägiger Schulformen, Rahmenbedingungen und Richtlinien ganztägiger Schulformen (Teilungszahlen, Gruppengrößen, ...), Rechtliche Aspekte bei Bewegungs- und Sportaktivitäten in ganztägigen Schulformen, Medienrechtliche Aspekte</p> <p>b) Seminar: Betreuungspläne für ganztägige Schulformen; Rechtsfragen in der Praxis ganztägiger Schulformen; Fallbeispiele</p> <p>c) Vorlesung: Rechte von Kindern und Jugendlichen, Jugendförderung und Jugendschutz, Systempartner im Wirkungsfeld (Jugendwohlfahrt, Krisenzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit, ...); Vorgangsweise bei Verdacht auf Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt</p> <p>d) Übung: Sicherheits- und Risikomanagement in der Schule, Umgang mit Risiken und Gewährleistung von Sicherheit, Maßnahmen zur Minimierung des Unfallrisikos im schulischen Ganztags, rechtliche Vorgaben und Möglichkeiten von Hilfeleistungen, bei Unfällen oder Erkrankungen</p> <p>d) Übung: Organisatorische, sicherheitstechnische, rechtliche und methodisch-didaktische Grundlagen zum Schwimmen, kleine Spiele im Wasser, Möglichkeit zum Erwerb des Helferscheins bzw. Retterscheins</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse über die Aufsichtspflicht in Schulen und sind sich diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst. kennen die gesetzlichen Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben ganztägiger Schulformen und können die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteam benennen. lernen gesetzliche Bestimmungen und Gefahren im Umgang mit (neuen) Medien kennen und setzen sich mit diesen kritisch auseinander. wissen über die Rechte, Pflichten und Schutzbestimmungen von Kindern bzw. für Kinder Bescheid. erwerben Kenntnisse über entwicklungspsychologische und lernpsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters (körperliche, emotionale, soziale, psychosexuelle Entwicklung ...). wissen um den Zusammenhang zwischen Bindung und Entwicklung und können diese Kenntnisse in ihrer pädagogischen Arbeit berücksichtigen. lernen die Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennen und setzen sich mit diesen kritisch auseinander. erwerben Wissen zur Organisation und zu rechtlichen Grundlagen von Schwimmveranstaltungen, zu den grundlegenden Schwimmtechniken, kleinen Spielen im Wasser und Schwimmhilfen.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Vorlesung, seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Rechtliche Grundlagen im Kontext ganztägiger Schulformen 1	VO	1,2	0	0	1,5	0	1,5
b) Rechtliche Grundlagen im Kontext ganztägiger Schulformen 2	SE	1,2	0	0	1,5	0	1,5
c) Kinderrechte, Jugendschutz und Jugendförderung	VO	1	0	0	1	0	1
d) Sicherheit- und Risikomanagement	UE	1	0	0	1	0	1
e) Schwimmen – Helfen - Retten	UE	1,2	0	0	1	0	1
Summe		5,6	0	0	6	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 3	Modulbezeichnung: Freizeitpädagogische Schwerpunkte I				
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Basismodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 1	SSt. 5,4	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): keine					

Bildungsinhalte:
<p>a) Übung: Natur erleben, beobachten und verstehen; experimentieren und forschen in der Natur; Natur-Spiel-Räume für Kinder und Jugendliche erkunden und gestalten</p> <p>b) Übung: Grundlagen von Kreativität und Kreativitätsförderung; kreative Gestaltungsmöglichkeiten und Techniken im bildnerischen, technischen und textilen Bereich,</p> <p>c) Seminar: Musikalische Grunderfahrungen; rhythmische Experimente; Stimmexperimente und Klanggeschichten; Musik hören und gestalten; persönliche Berührungspunkte mit Musik reflektieren</p> <p>d) Übung: Gesundheit und Gesundheitsförderung im Bereich Ernährung; Mittagstisch; präventive Methoden zur Vorbeugung von Übergewicht, ...</p> <p>d) Seminar: Bedeutung von Bewegung für Gesundheit und Lernen; Bewegungsangebote im schulischen Ganzttag (bewegtes Lernen, bewegte Pause, bewegtes Sitzen, Bewegungsspiele, ...); gesundheitsfördernde körperliche Aktivitäten</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
Die Studierenden
<ul style="list-style-type: none"> entdecken die Natur als Ausgangspunkt für forschendes Lernen und erwerben naturwissenschaftliches Wissen und Verständnis. sind in der Lage, freizeitpädagogische Angebote zu gestalten und umzusetzen, welche die Kinder und Jugendlichen für die Natur und ihre Möglichkeiten begeistern und sensibilisieren. erwerben methodisch-didaktisches Grundwissen zur Förderung handwerklich künstlerischer Ausdrucksfähigkeit und Kreativität und wenden dieses in der Praxis der Freizeitpädagogik an. setzen sich mit verschiedenen Werkstoffen und Arbeitstechniken im bildnerischen, technischen und textilen Bereich auseinander. erwerben bzw. erweitern ihre musikalischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. lernen Wege zu einem gesunden Ernährungsbewusstsein kennen und können diese an die Kinder und Jugendlichen weitergeben. entwickeln selbst ein gesundheitsbewusstes Verhalten, sind sich ihrer Vorbildwirkung für Kinder und Jugendliche bewusst und lernen präventive Methoden zur Vorbeugung von Übergewicht, Sucht etc. kennen und umzusetzen. erkennen den zentralen Stellenwert von Bewegung für Gesundheit sowie Lernleistungen, lernen Konzepte und Methoden kennen und im Praxisfeld umzusetzen, die für ein gesundes Bewegungsverhalten förderlich sind.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
				BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a)	Natur erleben	UE	1	0	1	0	0	1
b)	Kreativwerkstatt I	UE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
c)	Musik erleben	SE	1	0	1	0	0	1
d)	Gesundheit leben: Ernährung und Gesundheit	UE	1,2	0	0,5	1	0	1,5
e)	Bewegung und Sport im Kindes- und Jugendalter	SE	1	0	1	0	0	1
Summe			5,4	0	5	1	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 4	Modulbezeichnung: Diversität				
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Basismodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 1	SSt. 5	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Keine					

Bildungsinhalte:
<p>a) Vorlesung: Begriffsbestimmung und Abgrenzung; Inklusion, Integration, Segregation, Exklusion; Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen inklusiver Bildung; Inklusiv Werte, Haltungen und Einstellungen; Inklusion und Bildungsgerechtigkeit; Inklusiv Bildung im Rahmen der Menschenrechte; rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen</p> <p>b) Seminar: Inklusiv Pädagogik und Didaktik der Freizeit; Herausforderungen für Teilhabe und Lernen in inklusiven freizeitpädagogischen Settings; Umsetzungsstrategien in inklusiven freizeitpädagogischen Settings; Reflexion persönlicher Ressourcen und Barrieren für die Förderung von Teilhabe und selbstbestimmtem Handeln; Multiprofessionalität inklusiver Schulkultur; inklusive Schulkultur und Erziehungspartnerschaft aktiv mitgestalten</p> <p>c) Seminar: Konstruktion von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen; Geschlechtsstereotype Zuschreibungen und deren Auswirkungen; Geschlechtersensible Pädagogik und Didaktik; geschlechtssensible Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im schulischen Ganzttag und der Erziehungspartnerschaft</p> <p>d) Seminar: Sprachliche und kulturelle Vielfalt im Kontext ganztägiger Schulformen; Bedeutung und Zusammenhang von Sprache, Kultur und Erschließung der Welt; Mehrsprachigkeit und Multikulturalität als Ressource; diversitätssensible Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten im schulischen Ganzttag und der Erziehungspartnerschaft</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> entwickeln auf Grundlage neuen Wissens über Inklusion und Reflexion der eigenen subjektiven Theorien eine offene, empathische und inklusive Haltung. lernen Formen und Methoden der gemeinsamen Freizeitgestaltung aller Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung individueller körperlicher, kognitiver, sensorischer und emotionaler Fähigkeiten kennen. erwerben theoretische Kenntnisse über genderbedingte Unterschiede und Verhaltensweisen in der Erziehung und Sozialisation und berücksichtigen diese in der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft. können Mädchen und Knaben erweiterte Handlungsspielräume jenseits von Geschlechterrollenstereotypen eröffnen und dadurch die Anforderungen der schulischen Tagesbetreuung als Freizeitraum, Lernstätte und Ort der sozialen Begegnung bewältigen. erkennen sprachliche und kulturelle Vielfalt als Ressource. können globales Lernen und interkulturelle Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen durch entsprechende freizeitpädagogische Angebote anregen und fördern. erkennen die Individualität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung und berücksichtigen diese bei der Planung und Gestaltung von freizeitpädagogischen Angeboten sowie in der Erziehungspartnerschaft.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Vorlesung, seminaristische Interaktivität mit handlungsorientierten Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP					Summe
			BW	FW/FD	ES	PPS		
a) Inklusive Pädagogik	VO	1,2	1,5	0	0	0	1,5	
b) Inklusive Schulkultur	SE	1,4	1	0,5	0	0	1,5	
c) Geschlechtersensible Pädagogik	SE	1	1	0	0	0	1	
d) Sprachliche und kulturelle Vielfalt	SE	1,4	1,5	0,5	0	0	2	
Summe		5	5	1	0	0	6	

Modulbeschreibung					
Kurzzzeichen: M 5		Modulbezeichnung: Hospitation und Praxis I			
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Basismodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 1	SSt. 1,8	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Keine					

Bildungsinhalte:
<p>a) Übung: erleben, begleiten und unterstützen institutionell organisierter Freizeit für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen auch im Kontext von inklusiven Settings; institutionelles Geschehen, Abläufe, Personengruppen (schulischer) Ganztagsbetreuung und Gestaltung der Erziehungspartnerschaft</p> <p>b) Übung: Wahrnehmung und Beobachtung in Praxissituationen; Beobachtung, Reflexion und Analyse pädagogischen Handelns; Gezielte Beobachtung von Schüler/innenverhalten und Verhalten von Lehr- und Betreuungspersonal; Analyse von Gruppensituationen sowie Freizeit- und Lernzeit-Settings; Reflexion von Gegebenheiten und Gestaltung der Erziehungspartnerschaft an Praxiseinrichtungen; Planung und Organisation von Hospitationen; stärkenorientierte Entwicklungsdokumentation professionsspezifischen Wissens und Handelns</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben Kenntnisse über die Abläufe, Organisation und pädagogische Tätigkeit im zukünftigen Berufsfeld erwerben Wissen, wie Freizeit und Freiräume in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Primarstufe, Sekundarstufe I, inklusives Setting) gestaltet werden können. erwerben Kenntnisse zur Beobachtung als erste Grundlage zur Planung und Reflexion. erkennen die Bedeutung von Dokumentation, Reflexion und Analyse für eine professionelle pädagogische Haltung dokumentieren und reflektieren ihre eigene Entwicklung und formulieren individuelle Entwicklungsaufgaben.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen, Pädagogisch-praktische Studien

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Freizeit begleiten und gestalten I	UE	0,6	0	0	0	4,5	4,5
b) Praxisbegleitung I	UE	1,2	1	0,5	0	0	1,5
Summe		1,8	1	0,5	0	4,5	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 6	Modulbezeichnung: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Aufbaumodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 2	SSt. 4,6	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen MI-M5					

Bildungsinhalte:
<p>a) Vorlesung: Schule als Raum für demokratisches Miteinander; Möglichkeiten und Formen der Partizipation; Verantwortung, Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement; Schule als Raum für demokratisches Miteinander; Beteiligungsmöglichkeiten im schulischen Ganzttag und in der Erziehungspartnerschaft schaffen</p> <p>b) Seminar: Ressourcen- und Biographiearbeit; Dialogfähigkeit der Person nach innen (Selbst-Distanzierung und Aufspüren primärer Emotionalität) und nach Außen (Selbsttranszendenz, Vertrauen); Phänomenologische Grundhaltung und Schulung der Wahrnehmung eigener und fremder Emotionalität, Motivation, Werthaltung und Fixierung im Verhalten; personal-existenzielle Grundmotivationen des Menschen</p> <p>c) Seminar: Grundlagen der Kommunikation; Traditionen und Methoden gewaltfreien Handelns; Methodisch-didaktische Konzepte bzw. "Werkzeuge" zur Gewalt- und Konfliktprävention bzw. Konfliktintervention und gewaltfreien Handelns und Kommunizierens im pädagogischen Alltag und bei der Gestaltung von Erziehungspartnerschaft</p> <p>d) Seminar: Risiko- und Schutzfaktoren der Widerstandsfähigkeit; Methoden und Übungen zur Förderung der Resilienz; Entspannung, Achtsamkeit und Auflockerung</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die Bedeutung der Schule als Raum für ein demokratisches Miteinander aller Schulbeteiligten. • kennen Möglichkeiten und Formen der Partizipation sowie Wege, die Eigenverantwortung und Zivilcourage der Schüler/innen für ein demokratisches Schulleben zu fördern. • reflektieren, auf den eigenen Ressourcen und auf personal-existenzieller Grundmotivationen aufbauend, ihre subjektiven Theorien bzw. berufsfeldbezogenen Überzeugungen, die ihr (freizeitpädagogisches) Handeln bestimmen. • erwerben grundlegende Kenntnisse über gewaltfreie Kommunikation und Handlungsmöglichkeiten und reflektieren auf Basis dieses Wissens ihr eigenes Kommunikations- und Konfliktverhalten. • entwickeln gewaltfreie Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenzen für die pädagogische Tätigkeit und die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft • können persönliche Kraftquellen im Konflikt entdecken und für ihr persönliches gewaltfreies Handeln nutzen. • eignen sich grundlegendes Wissen über Resilienz und deren Bedeutung für Gesundheit an • lernen und erproben Methoden und Übungen zur Resilienzförderung, sowie der Förderung von Entspannung, Auflockerung und Achtsamkeit und wenden diese in freizeitpädagogischen Kontexten an.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Vorlesung, seminaristische Interaktivität mit handlungsorientierten Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Demokratielernen, Partizipation und Verantwortung	VO	1	1,5	0	0	0	1,5
b) Persönliche Entwicklung und Selbsterfahrung	SE	1,2	0	0	1,5	0	1,5
c) Gewaltfreie Kommunikation und Handeln im (freizeit-)pädagogischen Feld	SE	1,2	1	0,5	0	0	1,5
d) Gesundheit leben: Resilienz und Resilienzförderung	SE	1,2	0	0	1,5	0	1,5
Summe		4,6	2,5	0,5	3	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 7		Modulbezeichnung: Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung I			
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Aufbaumodul	Studienübergreifend: nein	empfohlenes Semester /Studienjahr: 2	SSt. 4,6	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen MI-M5					

Bildungsinhalte:
<p>a) Seminar: Physische und räumliche Barrierefreiheit; soziale Teilhabe; präventive Förderung einer wertschätzenden Lern- und Freizeitkultur; Mit- und Selbstbestimmung in der Gestaltung von lernbezogenen und freizeitpädagogischen Einheiten; kooperatives Lernen; individuelle Unterstützungsmaßnahmen bei Sinnesbeeinträchtigungen</p> <p>b) Seminar: Lerninhalte und Kompetenzbereiche des Faches Deutsch in der Primarstufe; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Deutsch</p> <p>c) Seminar: Lerninhalte und Kompetenzbereiche des Faches Englisch in der Primarstufe; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Englisch</p> <p>d) Seminar: Lerninhalte und Kompetenzbereiche des Faches Mathematik in der Primarstufe; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Mathematik</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wissen um die Bedeutsamkeit inklusiver Lernumgebungen und können diese unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen gestalten. kennen die Bildungsziele, -inhalte und didaktischen Grundsätze des Lehrplans der Primarstufe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Reflektieren und vertiefen ihre Fertigkeiten in den einzelnen Kompetenzbereichen für die Primarstufe der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. setzen sich mit verschiedenen methodisch-didaktischen Zugängen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auseinander, als Grundlage, die Lernprozesse 6-10-jähriger Schüler:innen individuell gestalten zu können. sind in der Lage, Lernphasen, welche individuelle Lernprozesse gewährleisten, methodisch-didaktisch aufzubereiten und zu gestalten. können Lern- und Übungsmaterialien in Rücksichtnahme auf individuelle Erfordernisse auswählen und erstellen. <u>lernen Methoden und Sozialformen zur individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik.</u>

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Seminaristische Interaktivität mit handlungsorientierten Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Gestaltung inklusiver Lernumgebungen in der Primarstufe	SE	1	1	0,5	0	0	1,5
b) Lernhilfe Deutsch Primarstufe	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
c) Lernhilfe Englisch Primarstufe	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
d) Lernhilfe Mathematik Primarstufe	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
Summe		4,6	1	5	0	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzzeichen: M 8		Modulbezeichnung: Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 2			
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Aufbaumodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 2	SSt. 4,6	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen MI-M5					

Bildungsinhalte:
<p>a) Seminar: Classroom Management, Peer Tutoring, Präventionsmöglichkeiten bei herausfordernden Gruppensituationen; demokratische Strukturen in der Ganztagsbetreuung, Möglichkeiten unterstützter Kommunikation im Bereich der Lernhilfe und der Freizeitgestaltung</p> <p>b) Seminar: Lerninhalte und Themenbereiche des Faches Deutsch in der Sekundarstufe I; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Deutsch</p> <p>c) Seminar: Lerninhalte und Themenbereiche des Faches Englisch in der Sekundarstufe I; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Englisch</p> <p>d) Seminar: Lerninhalte und Themenbereiche des Faches Mathematik in der Sekundarstufe I; spezifische Methoden und Sozialformen zur Lernförderung; Korrekturübungen und Fehleranalyse; Lern- und Unterrichtsbehelfe im Fach Mathematik</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> eröffnen Möglichkeiten Erfahrungs- und Handlungsfelder im schulischen Ganztag zu eröffnen, die es Kindern und Jugendlichen erlauben, demokratische Kompetenzen zu erwerben. lernen und erproben Methoden der unterstützten Kommunikation im Bereich der Lernhilfe und Freizeitgestaltung. kennen die Bildungsziele, -inhalte und didaktischen Grundsätze des Lehrplans der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. reflektieren und vertiefen ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik für die Sekundarstufe I. setzen sich mit verschiedenen methodisch-didaktischen Zugängen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auseinander, als Grundlage, die Lernprozesse 10-16-jähriger Schüler:innen individuell gestalten zu können. sind in der Lage, Lernphasen, welche individuelle Lernprozesse gewährleisten, methodisch-didaktisch aufzubereiten und zu gestalten. können Lern- und Übungsmaterialien in Rücksichtnahme auf individuelle Erfordernisse auswählen und erstellen. lernen Methoden und Sozialformen zur individuellen Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik kennen und erproben diese.

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

Lehr- und Lernmethoden:
Seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Gestaltung inklusiver Lernumgebungen in der Sekundarstufe I	SE	1	1	0,5	0	0	1,5
b) Lernhilfe Deutsch Sekundarstufe I	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
c) Lernhilfe Englisch Sekundarstufe I	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
d) Lernhilfe Mathematik Sekundarstufe I	SE	1,2	0	1,5	0	0	1,5
Summe		4,6	1	5	0	0	6

Modulbeschreibung					
Kurzzeichen: M 9		Modulbezeichnung: Lernhilfe im Fokus inklusiver Bildung 3			
Modulart: Pflichtmodul	Modulstufe: Aufbaumodul	Studienübergreifend: ja	empfohlenes Semester /Studienjahr: 2	SSt. 3,2	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen MI-M5					

Bildungsinhalte:
<p>a) Vorlesung: Individuelle Lernzugänge, Lerntechniken und Lernmethoden; strukturelle Bedingungen lernförderlicher und lernhemmender Faktoren;</p> <p>b) Seminar: Bedeutung von Emotionen für Lernprozesse und Lernleistungen; Wechselwirkung von Emotions- und Leistungsentwicklung; Merkmale günstiger Lernumgebungen; Gestaltung von lernförderlichen Bedingungen; Lernorganisation und Lernmanagement;</p> <p>c) Seminar: Methodisch-didaktische Planung und Dokumentation bzw. Analyse eines Projektes im Bereich Lernhilfe, Lernbegleitung mit deutlichem Praxisbezug; Projektpräsentation; Richtlinien für das Reflective Paper über Planung und Durchführung des Praxisprojektes sowie den persönlichen Lernprozess</p>

Zertifizierbare Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> werden sich der individuellen Lernzugänge bewusst und lernen vielfältige Methoden und Lerntechniken zur individuellen Lernförderung kennen und erproben. erkennen strukturell förderliche und hemmende Faktoren für das Lernen. erwerben Wissen über lernhemmende Faktoren und Möglichkeiten, diesen entgegen zu wirken. erwerben Kenntnisse über die Bedeutung von Lernorganisation und Lernmanagement und reflektieren dieses Wissen kritisch. lernen die Bedeutung von Emotionen für Lernprozesse und Lernleistungen kennen und reflektieren diese auf Basis ihrer Lernbiografie. setzen sich mit Methoden zur Förderung und Stärkung lernförderlicher Emotionen auseinander. sind in der Lage, ein für die Lernhilfe relevantes Projekt mit deutlichem Praxisbezug zu planen und im Praxisfeld umzusetzen. präsentieren die erworbenen Kenntnisse aus dem Praxisprojekt

Literatur:
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.

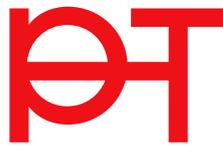
Lehr- und Lernmethoden:
Seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen, Planung und Durchführung eines für die Lernhilfe relevanten Projektes und abschließende Reflexionsarbeit

Leistungsnachweise:
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

Sprache(n):
Deutsch

Lehrveranstaltung	LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
			BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a) Lernförderliche und lernhemmende Faktoren	VO	1,4	1,5	0	0	0	1,5
b) Emotion und Lernumgebung	SE	1,2	1,5	0	0	0	1,5
c) Projekt Lernhilfe	UE	1	0,5	1,5	0,5	0,5	3
Summe		3,6	3,5	1,5	0,5	0,5	6

Modulbeschreibung								
Kurzzzeichen: M 10		Modulbezeichnung: Hospitation und Praxis 2						
Modulart: Pflichtmodul		Modulstufe: Aufbaumodul		Studienübergreifend: ja		empfohlenes Semester /Studienjahr: 2	SSt. 1,8	ECTS-AP 6
Zugangsvoraussetzung(en): Positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 15 ECTS-AP aus den Modulen MI-M5								
Bildungsinhalte:								
<p>a) Übung: erleben, begleiten und unterstützen institutionell organisierter Lernhilfe für Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen auch im Kontext von inklusiven Settings; Initiierung von Lernhilfe-Sequenzen in Eigenverantwortung</p> <p>b) Übung: Lernhilfe planen – Relevanz und Formen der Planung; Planung und Analyse von Lernhilfeangeboten mit unterschiedlichen Schwerpunkten; Reflektierende Auseinandersetzung und Analyse von Beobachtungen, des eigenen pädagogischen Handelns und Entwickeln von Alternativen; Aufgaben und Planungsarbeiten der Leitung des Betreuungsteils; stärkenorientierte Entwicklungsdokumentation professionsspezifischen Wissens und Handelns; Erziehungs- und Bildungspartnerschaft</p>								
Zertifizierbare Kompetenzen:								
Die Studierenden								
<ul style="list-style-type: none"> erwerben die Fähigkeit, auf Lernhilfe bezogene Aktivitäten im jeweiligen Praxisfeld zu initiieren. sind mit den Aufgaben und Pflichten von Erzieher:innen in der Lernhilfe vertraut und in der Lage diese eigenständig zu erledigen. gestalten und planen selbstständig Lernhilfe, orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und nach neuesten methodischen Ansätzen. lernen, Praxisbedingungen zu berücksichtigen und Beobachtungen für weitere Planungsprozesse heranzuziehen. lernen das Feedback der Praxisbegleitung für ihre (Weiter-) Entwicklung zu nutzen. sind in der Lage, ihre eigene Entwicklung zu reflektieren und weiterführende individuelle Entwicklungsaufgaben zu formulieren. vertiefen ihr Wissen über die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und wenden dieses in ihrer Praxis an. erkennen die Bedeutung von familiären Systemen in der Bildung und erwerben die Fähigkeit diese als Ressource für die ei- 								
Literatur:								
Wird von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin oder dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter bekanntgegeben.								
Lehr- und Lernmethoden:								
Seminaristische Interaktivität und handlungsorientierte Übungsphasen, Pädagogisch-praktische Studien								
Leistungsnachweise:								
Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang der Leistungsnachweise werden in den Modulanforderungen zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.								
Sprache(n):								
Deutsch								
Lehrveranstaltung		LV-Typ	SSt.	ECTS-AP				
				BW	FW/FD	ES	PPS	Summe
a)	Lernen begleiten und gestalten	UE	0,6	0	0	0	4,5	4,5
b)	Praxisbegleitung 2	UE	1,2	1	0,5	0	0	1,5
		Summe	1,8	1	0,5	0	4,5	6



5 Prüfungsordnung

Es kommt die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums gültige Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge zur Anwendung.

6 Höchststudiendauer

Gemäß § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF wird für den Hochschullehrgang „Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe“ eine Höchststudiendauer von acht Semester festgelegt. Gemäß § 61 Abs. 1 Z6 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung, wenn die festgelegte Höchststudiendauer überschritten wird.

7 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

8 Curriculum-Versionen:

Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium:

Beschlussfassung durch das Rektorat:

Version 1.0: 2017-12-15

Version 1.0: 2018-01-09

Version 2.0: 2021-01-14 (Einreichversion)

Version 2.0: 2021-06-29